

**1) Gewährung eines langfristigen Mietkostenzuschusses zur dauerhaften Anmietung von Sporträumen für den AC Mülheim und Kölner Athleten Club**

**2) Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen  
hier: Zuschuss an den AC Mülheim und den Kölner Athleten Club zur sportgerechten Herrichtung von neuen Vereinsräumen  
1745/2012**

In der Sitzung des Sportausschusses am 28.08.2012 wurden aus dem Gremium weitergehende Nachfragen zu der Vorlage gestellt und gebeten, die Beantwortung als Anlage 2 der Beschlussvorlage beizufügen. Zu den Fragen wurden auch die betroffenen Vereine Kölner Athletenclub (KAC) und Athletenclub Mülheim (AC Mülheim) kontaktiert.

Hinsichtlich der Frage nach der Bereitschaft der Vereine, die Räumlichkeiten auch anderen Interessierten zur Verfügung zu stellen, verweist die Verwaltung auf die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage vorgelegte Beantwortung.

Zu der Frage, wer für die Belegungsplanung der Hallen zuständig ist, weist die Verwaltung darauf hin, dass die Liegenschaft durch die Vereine angemietet wird und damit auch in deren Verwaltung liegt. Jedoch ist es möglich, die Vereine im Rahmen des Bewilligungsbescheides zu einem gewissen %-Satz zu verpflichten, mit von der Stadt benannten Vereinen Nutzungsverträge zur Mitnutzung der Halle auszuhandeln.

Hierbei muss man aber sagen, dass eine Nutzung durch Dritte nur soweit möglich ist, als das Sportangebot und die Sportgeräte der beiden Vereine es zulassen. Gerade beim KAC wären höchste Anforderungen an die Verkehrsicherungspflicht zu stellen.

Durch RM Thelen wurden folgende weitergehenden Fragen eingereicht:

Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für den Athletenclub sind geprüft worden und warum kommen diese nicht in Frage (z.B. Fühlinger See, Radrennbahn)?

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es wurden die in der Verwaltung von 52 stehenden Räumlichkeiten geprüft, um zumindest den Kölner Athletenclub unterzubringen. Die Räumlichkeiten am Fühlinger See sind durch die dort untergebrachten Nutzer belegt oder werden im Rahmen der dortigen Veranstaltungen benötigt, so dass eine dauerhafte Unterbringung des Vereins dort nicht möglich ist. Ferner ist die Anlage für den Verein verkehrstechnisch, insbesondere für Kinder und Jugendliche, schlecht zu erreichen, so dass der KAC selbst die Anlage aufgrund der Lage als nicht geeignet einstuft. Die verfügbaren Räumlichkeiten in der Radrennbahn kamen aufgrund der mangelnden Größe für eine Nutzung seitens des KAC nicht in Betracht.

## Anlage 2

Auf Nachfrage teilt die KölnBäder GmbH mit, dass auch dort keine Räumlichkeiten zur weiteren Unterbringung des KAC nach seinem Auszug aus dem Hallenbad Nippes zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurde auch durch die Gebäudewirtschaft geprüft, ob entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Derzeit stehen keine entsprechenden Möglichkeiten der Unterbringung bereit.

Wieviel Fläche hatte der Athletenclub im ehemaligen Nippesbad zur Verfügung?

Nach Rücksprache mit der KölnBäder GmbH hatte der KAC im Nippesbad eine Trainingsfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> plus einer Umkleide von ca. 18m<sup>2</sup> und einen Sanitärbereich von ca. 25 m<sup>2</sup>.

Der AC Mülheim wünscht eine Trainingsmöglichkeit, wo die Ringer-Matten nicht immer weggeräumt werden müssen, sondern liegen bleiben können.

Wie viele Matten würden in der in Rede stehenden Halle dauerhaft benötigt? Wieviel Quadratmeter macht das aus?

Könnten die beiden Vereine Athletenclub/AC Mülheim in eine Halle zusammenrücken?

Zu dem vorgenannten Fragenkomplex nimmt der AC Mülheim wie folgt Stellung:

„Leider ist es nicht möglich uns mit dem Athletenclub eine Halle zu teilen.

Wenn wir nur eine Matte nützen können, müsste ich einen Aufnahmestopp an Mitglieder verhängen und muss weniger gute Ringer bitten zuhause zu bleiben.

Der Verein wäre damit in seiner Existenz bedroht.

Wir haben bei einem Training ca. 30 Ringer zu Gast.

Auf eine Matte passen höchstens 7 Paare = 14 Leute dann besteht schon fast Verletzungsgefahr.

Eine Matte hat 12x12 Meter das sind 144 m<sup>2</sup>.

Wir brauchen definitiv 2 Matten das sind 288m<sup>2</sup> + Umkleidekabine ( ca 80-100 m<sup>2</sup> ) und die Halle hat 440 m<sup>2</sup>.

Dafür ist die Halle dann einfach zu klein.“

Und der Kölner Athletenclub teilt dazu mit:

„Eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten ist nicht möglich. Wir haben überwiegend Trainingsgeräte, die fest im Boden verankert sind. Diese können nicht versetzt werden.“

## Anlage 2

Besteht die Möglichkeit, nur eine der beiden in der Vorlage vorgesehenen Hallen anzumieten?

Neben den oben gemachten Aussagen des AC Mülheim und des KAC nimmt der Anbieter der Räume, die Fa. BEOS, dazu wie folgt Stellung:

„Hinsichtlich Ihrer Anfrage bzgl. der Anmietung von Teilflächen der bis dato betrachteten Gesamtfläche muss ich Ihnen sagen, dass dies aufgrund vermarktungsstrategischer Erwägungen nicht denkbar ist. Dies widerspricht zudem den in verschiedenen, mit Vertretern der beiden Vereine geführten Planungsgesprächen dargestellten Trainingswirklichkeiten und –anforderungen. Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung.“